



Niederschrift über die 54. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.04.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2012
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für April 2012 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen;
Hinweise zum Verfahrensstand
- 3.3 Abbau öffentlicher Telekommunikationsstellen
- 3.4 Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie „Schnelles Internet sichert Bayerns Vorsprung“
- 4 Abwasserbeseitigung Gundackersdorf mit Anschluss an die Kläranlage Markt Indersdorf;
Vorstellung des Bauentwurfs durch das Ingenieurbüro Mayr
- 5 Genehmigungsplanung und Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage in Markt Indersdorf;
Vorstellung der Voruntersuchung und Vorschlag der zukünftigen Entwässerung für den gesamten Gemeindebereich durch die Ingenieurbüros Blasy – Øverland und Dr. Steinle;
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Entscheidung für eine der Varianten)
- 6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried;
Sachstandsmitteilung zur rechtlichen Beurteilung durch das Landratsamt Dachau;

Ergänzung des Änderungs- und Aufhebungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried mit Wirkung für den Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz;

- 7 Beratung Vorplatz Mesnerhaus;
Mitteilung des Ergebnisses der Besprechung mit der Regierung von Oberbayern am 05.04.2012; Beratung über Ausführungsplanung – Beschlussfassung

- vorgezogen nach TOP 3 behandelt -
- 8 Photovoltaikanlage Kläranlage Markt Indersdorf
a) Betriebsform
b) Darlehensgewährung
- 9 Gedenktafel zu Ehren von Greta Fischer
- 10 Zuschussantrag des Tierschutzvereins Dachau e.V. für Kastrationsaktionen, abgegebener bzw. gefundener Katzen im Gemeindebereich Markt Indersdorf im Jahr 2011
- 11 Belegung im Haus für Kinder

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der anwesenden Planer und Architekten eine Veränderung der Tagesordnung wie folgt vor: TOP 7 wird vorgezogen und nach TOP 3 behandelt.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2012

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl weist darauf hin, dass in der Niederschrift zu TOP 12 im Beschluss folgender Satz fehlt:

Den Weg zwischen Untergeiersberg und Ainhofen wird der gemeindliche Bauhof neu aufkiesen und instand setzen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 21.03.2012

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 54 Schroppenteile - Erschließungsvertrag

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dem vorgelegten Vertrag zuzustimmen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt, der Vertrag soll anschließend notariell beurkundet werden.

TOP 16 Vergaben;
Ingenieurleistung Straßenentwässerung und Straßenausbau in Ainhofen, Wasser-
schlag

Der Marktgemeinderat nahm vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Planungsauftrag und die Vermessungsleistungen an das Ingenieurbüro ING München West GmbH mit einer Auftragssumme von 21.378,89 € zu vergeben.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für April 2012 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 03/2012

	EUR
Steuererstattungen	53.500,00
Ing.honorar, Genehmigungsplanung KLA Indersdorf	19.100,00
Kläranlage, Photovoltaikanlage (Mehraufwand)	12.400,00
Kanalgebühren Abrechnungen 2011	73.400,00
Summe:	<u>158.400,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 03/2012

	EUR
Investitionspauschale 1. Rate 2012	36.200,00
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung, Endabr. 2010/2011	40.500,00
Konzessionsabgabe	65.500,00
Gewerbesteuereinnahme	8.700,00
Summe:	<u>150.900,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen in Liquiditätsplanung 03/2012

Verrechnung Gewerbesteuer

EUR335.200,00335.200,00**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 03/2012**

KLA Niederroth, Erneuerung Pumpen und Steuerung

30.000,00

Summe:

30.000,00

Kontostand der Rücklage 03/2012 ca. 1.305.700,00 €

voraussichtl. Rücklagenzuführung 2011 ca. 1.900.000,00 €voraussichtl. Gesamtrücklagenstand ca. 3.205.700,00 €**Kontostände zum 30.03.2012****EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau

40.900,00

Girokonto, Volksbank Dachau

1.000,00

Cash-Konto

440.000,00

Gesamt:

481.900,00**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.04.2012**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
Zweckverband Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2012	02.04.2012	14.500,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 03/2012	05.04.2012	22.500,00
Versch. Kindertagesstätten, kindbezogene Förderung AZ 2011/2012	20.04.2012	149.500,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Gemeinde Schwabhausen, Betriebsk.Anteil 2011 KLA Arnbach	ca.	10.300,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	33.000,00
2. AZ Gestaltung Freibereiche und Parkplätze, Haus für Kinder	ca.	58.600,00
3. AZ Neuaufstellung Flächennutzungsplan	ca.	10.600,00
AZ Baukosten Kreisverkehrsplatz	ca.	66.000,00
Schulverbandsumlage 2. Vj. 2012	25.04.2012/ca.	250.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04/2012	25.04.2012	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 04/2012	27.04.2012/ca.	62.000,00
Gehalt 04/2012	27.04.2012/ca.	121.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 04/2012	30.04.2012/ca.	13.200,00
		<u>1.242.400,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.04.2012

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	02.04.2012	7.700,00
Gewerbesteuer/Abbucher	03.04.-11.04.2012	58.900,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	03.04.-12.04.2012	52.600,00
Gemeinde Vierkirchen, komm. Förderanteil 2010/2011, Endabr. Krippe	15.04.2012	10.200,00
Versch. Gemeinden, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 2011/2012	15.04.2012	7.800,00

KiTagebühren/Abbucher	16.04.2012/ca.	32.000,00
Kanalgebühren Abrechnung 2011	16.04.-30.04.2012	56.700,00
VZ Verbrauchsgebühren und Niederschlagswasser/Abbucher	16.04.-30.04.2012	203.200,00
VZ Verbrauchsgebühren und Niederschlagswasser/Selbstzahler	16.04.-26.04.2012	11.800,00
Staatsoberkasse, kindbezogene Förderung AZ 2011/2012	16.04.2012	98.700,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2012	ca.	1.351.800,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	10.000,00
		<u>1.901.400,00</u>

Abgleich zum 30.04.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2012 in LP 03/2012		811.800,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 03/2012		-158.400,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 03/2012		-335.200,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 03/2012		150.900,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 03/2012		30.000,00
Gesamt-Kontostand zum 31.03.2012		499.100,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €		-17.200,00
ergibt Kontostand zum 31.03.2012		481.900,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.04.2012		1.901.400,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.04.2012		1.242.400,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2012		<u>1.140.900,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat April 2012 nicht festgesetzt.

**TOP 3.2 Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen;
Hinweise zum Verfahrensstand**

Sach- und Rechtslage:

In der Zeit vom 10.02.2012 bis einschließlich 12.03.2012 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Das Verfahren wurde mit Bekanntmachung vom 27.01.2012 am 30.01.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Das Verfahren wurde in allen teilnehmenden Kommunen parallel durchgeführt.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden sowie der Nachbarkommunen gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Ergebnis des Verfahrens wurde am 22.03.2012 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Kommunen in Markt Indersdorf besprochen. Zu Markt Indersdorf wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorliegen. Es liegen aber Stellungnahmen und

Einwendungen zur Gesamtplanung, welche auch den Markt betreffen, von den Trägern öffentlicher Belange, Behörden sowie der Nachbarkommunen vor. Überdies liegt mittlerweile eine neuere Rechtsprechung vor (vgl. auch Bekanntmachung TOP 13.1 in der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2012, auf die Sitzungsniederschrift wird verwiesen).

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Brugger am 12.04.2012 steht nunmehr fest, dass eine einfache Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen keinen Sinn macht, weil die Planung hinsichtlich der dargestellten Eignungsflächen für Windkraft grundlegend überarbeitet werden muss. Zum einen ergeben sich bislang nicht bekannte Einschränkungen aus dem vorgenannten Beteiligungsverfahren, zum andern sind aufgrund der aktuellen Rechtsprechung mehr Flächen darzustellen. Das Planungsbüro Brugger überarbeitet deshalb die bekannte Planung, welche in einer nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden soll.

TOP 3.3 Abbau öffentlicher Telekommunikationsstellen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.04.2012 teilt die Deutsche Telekom AG mit, dass öffentliche Telefonstellen im Gemeindebereich immer weniger frequentiert werden. Dies ist nicht nur auf die sehr gute Versorgung der Haushalte mit Telefonanschlüssen (Festnetz) zurückzuführen, sondern vor allem auch der hohen Verbreitung und Nutzung der Mobiltelefone zuzuschreiben.

Deshalb beabsichtigt die Deutsche Telekom AG auf die nachstehend genannten öffentlichen Telefonstellen zu verzichten:

- Marienplatz 12, Markt Indersdorf
- Marktplatz 11a, Markt Indersdorf

Ebenso sollen auch an folgenden Standorten sogenannte Basistelefone rückgebaut werden:

- Weiherweg 12, Markt Indersdorf
- Münchner Str., MI – Niederroth (bei Hs.-Nr. 20)
- Dachauer Str. 58, MI – Karpfhofen

Noch ein ergänzender Hinweis der Deutschen Telekom AG:

Öffentliche Telefonstellen beinhalten automatisch die kostenlose Notrufmöglichkeit zu den Notrufnummern 110 und 112. Die Bereitstellung einer öffentlichen Notrufmöglichkeit ist aber grundsätzlich nicht Aufgabe der Deutschen Telekom AG, sondern liegt in der Verantwortung der jeweiligen Notrufträger.

TOP 3.4 Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie „Schnelles Internet sichert Bayerns Vorsprung“

Sach- und Rechtslage:

Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, ein Förderprogramm für hochleistungsfähiges Internet für ganz Bayern aufzulegen. Eine Koalitionsarbeitsgruppe hat gestern Einigkeit über die Einzelheiten erzielt. „Es ist nun klar, dass wir allen interessierten bayerischen Gemeinden eine Förderung von modellhaften Hochgeschwindigkeitsversorgungen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s anbieten können. Jede Gemeinde kann für den Ausbau ihrer Infrastruktur einen Zuschuss von bis zu 500.000 Euro erhalten. Die Staatsregierung unterstreicht damit klar ihren Anspruch, den Freistaat als High-Tech-Standort an der Spitze des Fort-

schritts zu halten und mit den besten und schnellsten Internetverbindungen auszustatten. Wir heben damit den Breitbandausbau in Bayern auf ein ganz neues Niveau. Damit legen wir den Grundstein für künftiges Wirtschaftswachstum und sichern Bayerns Vorsprung“, erklärt Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Fraktion und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Bayerischen Landtag, Erwin Huber, betont, dass aus dieser wegweisenden Entscheidung kräftige Impulse für den IT- und Wirtschaftsstandort als Ganzes zu erwarten sind und dass dabei auch der ländliche Raum besonders profitieren wird: „Zukunftsfähige Breitbandanschlüsse sind eine Grundlage für eine bestmögliche Standortqualität und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Uns war neben der bayernweiten Förderung eine Differenzierung der Fördersätze nach Finanzkraft der Kommunen sehr wichtig, um sicherzustellen, dass gezielt auch die Gemeinden von der Förderung profitieren können, die die Breitbanderschließung sonst nicht schultern könnten. Wir wollen das Förderprogramm zudem durch zinsgünstige Darlehen der LfA Förderbank Bayern flankieren.“

Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag, Dietrich von Gumpenberg, erklärt, dass Einvernehmen der Regierungsfaktionen besteht, ein möglichst kraftvolles finanzielles Signal zu setzen. Alle interessierten bayerischen Gemeinden sollen von der Hochgeschwindigkeitsförderung profitieren können. „Die Regierungsfaktionen haben im Nachtragshaushalt 2012 bereits für das laufende Jahr 100 Millionen Euro für das neue Förderprogramm vorgesehen. Wir sind uns einig, dass auch im Doppelhaushalt 2013/2014 und in den Folgejahren weitere kraftvolle Impulse für das schnelle Internet notwendig sind. Kein Land in Deutschland investiert mehr Fördergeld in den Breitbandausbau als Bayern. Mit dem neuen Programm werden wir diesen Weg konsequent weiter beschreiten und das Digitale Bayern voranbringen.“

Zeil erläutert das weitere Vorgehen: „Nach der Grundsatzentscheidung des Kabinetts am kommenden Mittwoch kann das Förderprogramm bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Wenn die Kommission zügig arbeitet, können wir noch im Sommer mit der Förderung beginnen.“

Ziel des neuen Förderprogramms ist der Ausbau von Breitbandnetzen der nächsten Generation mit Übertragungsbandbreiten von mindestens 50 Mbit/s in Gewerbegebieten und Kumulationsgebieten mit mindestens fünf Unternehmen. Die Erschließung von Privathaushalten und kommunalen Einrichtungen (wie etwa Schulen und Behörden) ist in diesem Zusammenhang als erwünschter Nebeneffekt auch unterhalb der genannten Mindestübertragungsrate ebenfalls förderfähig. **Der Förderhöchstbetrag beläuft sich 500.000 Euro.** Der Fördersatz für Räume mit besonderem Handlungsbedarf beträgt 80 Prozent. Die Fördersätze für die übrigen Regionen Bayerns beträgt 40, 50 oder 60 Prozent, je nach der Finanzkraft der Gemeinden. Zuwendungsfähig sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Programmlaufzeit ist bis 31.12.2017.

**TOP 4 Abwasserbeseitigung Gundackersdorf mit Anschluss an die Kläranlage
Markt Indersdorf;
Vorstellung des Bauentwurfs durch das Ingenieurbüro Mayr**

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro Mayr hat zwischenzeitlich nach Absprache mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt München den Bauentwurf und damit den Zuwendungsantrag zur Abwasserbeseitigung Gundackersdorf mit Anschluss an die Kläranlage Markt Indersdorf erstellt. Die genaue Ausarbeitung der Planunterlagen ergibt für den Neubau der Entwässerung (Trennsystem) Kosten in Höhe von ca. 1,124 Mio. €. Aufgrund der Vorplanungen ging die Verwaltung bislang von Gesamtkosten in Höhe von ca. 521.000 € aus, welche auch im Haushalt ab 2011 bis 2014 an-

teilig eingestellt sind. Die Zuwendungen des Freistaats betragen nunmehr voraussichtlich ca. 76.000 € gegenüber der Schätzung der Verwaltung in Höhe von ca. 40.000 €. Aufgrund der vorangegangenen Entscheidungen des Marktgemeinderates ist der Markt jedoch verpflichtet, die Entwässerung bis spätestens 2014/15 herstellen zu lassen. Insoweit ist es erforderlich, dass die Maßnahme durch das beauftragte Büro Mayr detailliert dargelegt wird, insbesondere auch, was die Kosten bzw. die Steigerung derselben betrifft. Der Förderantrag selbst wurde zwischenzeitlich wegen bestehender Fristen bereits an das Wasserwirtschaftsamt München weitergereicht. Für die weiteren Schritte ist es erforderlich, dass der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse explizit herbeiführt:

- Der Ortsteil Gundackersdorf wird verbindlich aus der Gebäudeliste (Anlage 1 zur RZKKA) gestrichen; das bedeutet, dass für den Ortsteil keine Förderung für Kleinkläranlagen mehr erfolgen kann.
- Der Markt verpflichtet sich, Förderungen, welche für die bereits errichteten Kleinkläranlagen ausbezahlt wurden, an den Freistaat Bayern zu erstatten (derzeit drei Stück – die Höhe dieser Rückzahlung wird bis zur Sitzung ermittelt)
- Der Markt muss sich gegenüber den betroffenen Eigentümern der bereits errichteten Anlagen verpflichten, die Baukosten (abzüglich der Förderung, siehe oben) zu erstatten.
- Der Markt fasst einen eindeutigen Beschluss, die Abwasseranlage, wie im Bauentwurf dargestellt, bis spätestens 2014/15 zu errichten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es in Gundackersdorf bereits einige errichtete Wohngebäude gibt, welche nur auf Grundlage der Entscheidung des Marktes, für Gundackersdorf eine zentrale Entwässerung zu errichten, genehmigt wurden. Weiterhin wird auf die laufende Planung zur Innenbereichssatzung Gundackersdorf verwiesen. Auch diese Planung hat zur Grundlage, dass eine zentrale Abwasserbeseitigung errichtet wird. Insoweit steht es dem Markt nach dem bisherigen Stand der Dinge nicht mehr frei, hier eine Entscheidung gegen den Bau der Entwässerung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- Der Ortsteil Gundackersdorf wird verbindlich aus der Gebäudeliste (Anlage 1 zur RZKKA) gestrichen; das bedeutet, dass für den Ortsteil keine Förderung für Kleinkläranlagen mehr erfolgen kann (Ausschluss der Doppelförderung).
- Der Markt verpflichtet sich, Förderungen, welche für die bereits errichteten Kleinkläranlagen ausbezahlt wurden, an den Freistaat Bayern zu erstatten (derzeit vier Stück – in Höhe von 8.750,00 €).
- Der Markt verpflichtet sich gegenüber den betroffenen Eigentümern der bereits errichteten Anlagen, die Baukosten (abzüglich der Förderung, siehe oben) zu erstatten.
- Der Markt verpflichtet sich, die Abwasseranlage, wie im Bauentwurf dargestellt, bis spätestens 2014/15 zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

**TOP 5 Genehmigungsplanung und Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage in Markt Indersdorf;
Vorstellung der Voruntersuchung und Vorschlag der zukünftigen Entwässerung für den gesamten Gemeindebereich durch die Ingenieurbüros Blasy – Øverland und Dr. Steinle;
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Entscheidung für eine der Varianten)**

Sach- und Rechtslage:

In der 45. Sitzung des Marktgemeinderates am 07.09.2011 wurde an die Fachbüros Blasy – Øverland, Baldham sowie Dr. Steinle, Weyarn der Auftrag zu den Planungen für die Verlängerung der wasserrechtlichen Betriebserlaubnis der Kläranlage Markt Indersdorf erteilt (auf die Sitzungsniederschrift zu TOP 10.1, nichtöffentlich, wird insoweit verwiesen).

Beide Büros haben in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt München die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt und können nunmehr die erforderliche Studie zur Abwasserbeseitigung für den Gemeindebereich vorlegen. Diese Studie umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Bestandserfassung zur Kläranlage in Niederroth
- Bestandserfassung zur Kläranlage in Markt Indersdorf
- Variantenuntersuchung zu alternativen Abwasserbeseitigungsmöglichkeiten (z. B. Anschluss an andere Entwässerungseinrichtungen außerhalb des Marktes Markt Indersdorf, Zusammenschluss innerhalb des Gemeindegebietes, Weiterbetrieb der bestehenden Anlagen)
- Aussagen zu den Investitionskosten
- Vorstellung der wirtschaftlichsten Lösung

Die beauftragten Ingenieurbüros stellen die Studie anhand eines Vortrags vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Studie zusammen mit den Planern sowie mit den Bürgermeistern der Gemeinden Röhrmoos (wg. Sigmertshausen – Niederroth) und Schwabhausen (wg. Arnbach – Markt Indersdorf) sowie dem WWA München zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**TOP 6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried;
Sachstandsmitteilung zur rechtlichen Beurteilung durch das Landratsamt Dachau;
Ergänzung des Änderungs- und Aufhebungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried mit Wirkung für den Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz;**

Sach- und Rechtslage:

In der 48. Sitzung des Bauausschusses am 19.03.2012 wurden die Einwendungen und Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) behandelt und abgewogen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung zu Bebauungsplan Nr. 13 Holdenried ebenfalls aufzuheben. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen (TOP 3 zur 48. Sitzung des Bauausschusses am 19.03.2012).

Die Verwaltung ging bislang davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried den Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz (im betreffenden Geltungsbereich) ersetzt hat. Das Landratsamt Dachau hat hier zwar immer wieder darauf hingewiesen, dass dies nicht so sei, konnte aber keine rechtliche Begründung dafür liefern. Mittlerweile hat das Landratsamt Dachau – ohne Auftrag bzw. Kenntnis des Marktes – die Regierung von Oberbayern um eine rechtliche Aufklärung bemüht. Hierzu haben wir ein Schreiben (Anlage zur Drucksache, Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 27.03.2012) erhalten. Die Beurteilung durch die Regierung von Oberbayern wurde angefordert, liegt leider jedoch noch nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb im Sinne der Rechtssicherheit, nachdem das Landratsamt Dachau später als Genehmigungsbehörde immer wieder auf den vorgenannten Umstand verweisen wird, folgende weitere Vorgehensweise:

- Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried wird weitergeführt
- Gleichzeitig soll der Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried aufgehoben werden; diese Ergänzung wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses beschlossen, muss jedoch aus Gründen der Zuständigkeit vom Marktgemeinderat gebilligt werden.
- Die Verwaltung wird parallel mit der Regierung von Oberbayern selbst abklären, ob die Verfahren getrennt werden müssen oder ob dies mit einer Satzung erfolgen kann. Bis auf weiteres wird das bekannte Verfahren trotzdem weitergeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, fortzuführen. Vorsorglich wird der bestehende Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 c Holdenried insoweit ergänzt, dass auch der Bebauungsplan Nr. 13 Marktplatz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 c Holdenried aufgehoben werden soll. Der Beschluss des Bauausschusses wird hinsichtlich dieser Erweiterung der Planung bestätigt. Sollte ein eigenständiges Verfahren zur Aufhebung bzw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Marktplatz tatsächlich erforderlich werden, so wird hierzu vorsorglich der Beschluss gefasst, dass dem eigenständigen Verfahren zugestimmt wird (Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss).

TOP 7 Beratung Vorplatz Mesnerhaus; Mitteilung des Ergebnisses der Besprechung mit der Regierung von Oberbayern am 05.04.2012; Beratung über Ausführungsplanung – Beschlussfassung

- vorgezogen nach TOP 3 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

Der beauftragte Planer hat zwischenzeitlich in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 16.04.2012 eine mögliche Überarbeitung der Planung für den Vorplatz Mesnerhaus/Schneiderturm vorgestellt. Der Bauausschuss hat hierzu anschließend die Planung vorberaten und dem Marktgemeinderat folgende Empfehlung gegeben:

- Im Grunde genommen soll die Gesamtplanung und damit das Konzept beibehalten bleiben.
- Der Bauausschuss konnte sich eine Korrektur der Planung im Bereich der Friedhofsmauer vorstellen, hier soll dann auf Einfassungen und dergleichen verzichtet werden, die Baumpflanzungen sollen aber beibehalten werden.
- Die Treppenlösung im Bereich Mesnerhaus soll erhalten bleiben.

- Der Vorplatz soll grundsätzlich frei von Fahrzeugen gehalten werden – dies ist durch Poller oder andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Das Befahren des Friedhofes für den Bestatter muss jedoch ermöglicht werden.
- Die Planung soll entsprechend dem Marktgemeinderat und anschließend der Förderstelle bei der Regierung von Oberbayern vorgestellt werden.

Herr Karrer von TOPgrün GmbH stellt Planung dem Marktgemeinderat vor. Das Gremium soll beschließen, welche Änderungen nunmehr konkret vorgenommen werden sollen. Die geänderte Planfassung soll dann Grundlage für den Förderantrag sein und der Regierung von Oberbayern zur Entscheidung vorgelegt werden. Darüber hinaus wird diese geänderte Planfassung die Grundlage für die Ausschreibung bilden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Nach Vorstellung der Planung ist diese nunmehr wie folgt zu gestalten:

- Der Platz soll frei von parkenden Fahrzeugen gehalten werden (z.B. mit Poller)
- Die Treppenlösung mit Pflanzbereichen am Mesnerhaus soll beibehalten werden (keine reise Treppenlösung).
- Die Einplanung/Gestaltung im Bereich der Friedhofsmauer soll mit der Regierung von Oberbayern besprochen werden, einem Kompromiss hierzu wird wegen der Förderung keine Freigabe erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8 Photovoltaikanlage Kläranlage Markt Indersdorf **a) Betriebsform** **b) Darlehensgewährung**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25.01.2012 die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes beschlossen.

a) Betriebsform:

Diese Anlage soll ebenso wie die PV Anlagen am Feuerwehrhaus in Langenpettenbach und Markt Indersdorf und auf den Dächern der Kindertagesstätte in Niederroth sowie der Fachsingskomitee- und Bauhofhalle als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden (Art. 88 Abs. 6 GO).

b) Darlehensgewährung:

Zur Finanzierung dieser Anlage gewährt der Markt Markt Indersdorf dem Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes" ein Darlehen für die Beschaffung der PV Anlage in Höhe von max. 45.500,00 € (70 % Gesamtnettoauftragssumme).

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, drei tilgungsfreie Anlaufjahre, der Zinssatz 2,57 % p.a. und die Zinsbindung 20 Jahre (entspricht den derzeitigen Konditionen des KfW Kommunalkredit Programms).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes als Betrieb gewerblicher Art, in der Rechtsform eines

Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts zu führen. Der Darlehensgewährung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9 Gedenktafel zu Ehren von Greta Fischer

Sach- und Rechtslage:

Frau Anna Andlauer hat in ihrem Buch „Zurück ins Leben“ das liebevolle Wirken von Greta Fischer für Überlebende des Holocaust im Kloster Indersdorf 1945 – 1946 beschrieben. Sie wird ihr Buch im Sommer im Geburtsort von Greta Fischer Budisov, dt. Bautsch, vorstellen. In diesem Zusammenhang bestünde die Möglichkeit auf dem dortigen „Weg der tschechisch-deutschen Verständigung“ eine Granittafel zu Ehren von Greta Fischer niederzulegen. Die Tafel könnte folgende Inschrift tragen:

In Erinnerung an
Greta Fischer
*1910 in Bautsch † 1988 in Jerusalem

und ihr liebevolles Wirken
für überlebende Kinder des Holocaust
im Kloster Indersdorf, Deutschland 1945 – 1946
Markt Markt Indersdorf 2012.

Die Kosten einer Gedenktafel werden mit ca. 100,00 € beziffert.

Im Rahmen eines Besuchs in Budisov Ende September 2012 würde Frau Andlauer ihr Buch vorstellen und eine Delegation des Marktgemeinderates könnte die Tafel offiziell niederlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung und Niederlegung einer Ehrentafel in Deutsch und einer weiteren in Tschechisch für Greta Fischer in Budisov zu. Ebenso ist die Anbringung einer gleichlautenden Gedenktafel am Kloster Indersdorf anzustreben. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll mit den Verantwortlichen ein entsprechender Platz gesucht werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte mit Frau Andlauer und der Kommune Budisov einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 10 Zuschussantrag des Tierschutzvereins Dachau e.V. für Kastrationsaktionen, abgegebener bzw. gefundener Katzen im Gemeindebereich Markt Indersdorf im Jahr 2011

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.04.2012 beantragt der Tierschutzverein Dachau e.V. einen Zuschuss für die Kastrationsaktionen, abgegebener bzw. gefundener Katzen im Gemeindebereich Markt Indersdorf im Jahr 2011. Der Tierschutzverein begründet den Antrag wie folgt:

Der Tierschutzverein stand gerade letztes Jahr vor großen finanziellen Problemen im Bereich

der Katzenkastration bzw. Übernahme von „überzähligen“ Tieren aus dem Gemeindebereich. Im Jahr 2011 hat der Tierschutzverein 86 Katzen aus dem Gemeindegebiet aufgenommen davon:

22 Tiere aus Gundackersdorf

14 Tiere aus Hirtlbach

20 Tiere aus Ainhofen (hier waren alle Tiere schwer krank, zwei Jungtiere mussten einige Tage stationär in eine Tierklinik)

6 Tiere aus Straßbach

17 Tiere aus Eichhofen

7 Tiere aus Markt Indersdorf

Keines der Tiere war kastriert. Alle Tiere waren krank, hatten Giardien (Darmparasiten, auf den Menschen übertragbar, langwierige wochenlange Behandlung), schweren Schnupfen, Durchfall, massive Augenerkrankungen etc.

Für ein Tier liegen die Entwurmungs-, Impf-, Chip- und Kastrationskosten, Ein- und Ausgangsuntersuchung bei **ca. 230,00 €** (ohne tierärztliche Behandlungen bei Erkrankung). Da die meisten Tiere krank waren, kommen hier noch die tierärztlichen Aufwendungen und Medikamente (teilweise pro Tier 300,00 €, 86 x 300,00 € = 25.800,00 €) sowie die Verweildauer (Tagessatz **pro Tier 8,50 €**, im Vergleich Tierschutzverein München pro Tag und Tier 21,18 €) hinzu. Der Tierschutzverein hat als Durchschnittswert 120 Tage genommen, viele Tiere waren krankheitsbedingt wesentlich länger.

Grundkosten: 230,00 € x 86 Tiere = 19.780,00 €

Durchschnittliche Verweildauer 120 Tage x 8,50 € x 86 Tiere = 87.720,00 €

Insgesamt: 107.500,00 €

In der Summe von 107.500,00 € sind die Behandlungen und Medikamente bei den erkrankten Tieren **nicht** dazugerechnet. Ebenfalls nicht enthalten sind Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen für die Fangaktionen.

Der Tierschutzverein kann in diesem Rahmen nicht mehr tätig sein, da die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Wenn die Tiere nicht eingefangen und kastriert werden, vermehren sie sich unkontrolliert weiter. Eigentlich liegt die Verantwortung für die Tiere bei den Besitzern, aber nur wenige werden dieser Verantwortung gerecht oder leugnen, die Besitzer zu sein. Andererseits gibt es auch viele herrenlose Tiere, aber auch diese müssen kastriert werden.

Der Tierschutzverein bittet deshalb, für das Jahr 2011 aufgrund der hohen Anzahl an Katzen bzw. der hohen Kosten einen Zuschuss zu gewähren und diesen Antrag unabhängig von der Fundtierpauschale zu sehen.

Der Markt gewährt dem Tierschutzverein Dachau e.V. eine jährlich Fundtierkostenpauschale in Höhe von 1,00 € je Einwohner (in 2012: 9.393,00 €).

Des Weiteren wurde mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 16.02.2011 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,00 € pro Einwohner zum Bau eines Katzenhauses mit Tierarztpraxis und Quarantänestationen beschlossen.

Der Haushalt 2012 sieht keine weitere Bezuschussung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der Sachlage eine gesonderte Bezuschussung des Tierschutzvereins Dachau e. V. in Höhe von 5.000,00 € vor.

Abstimmungsergebnis: 2 : 12 somit ist der Vorschlag abgelehnt.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende erneut eine gesonderte Bezuschussung des Tierschutzvereins Dachau e. V. in Höhe von 2.500,00 € vor.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10 somit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abschließend schlägt der Vorsitzende eine gesonderte Bezuschussung des Tierschutzvereins Dachau e. V. in Höhe von 1.000,00 € vor.

Abstimmungsergebnis: 6 : 8 somit ist der Vorschlag abgelehnt.

Der Marktgemeinderat dankt dem Tierschutzverein Dachau e. V. für die vorgelegten ausführlichen Informationen. Dies ist dem Verein, mit der Bitte um entsprechende Information im kommenden Jahr, mitzuteilen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, im nächsten Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage diese Angelegenheit den Bürgern ausführlich zu erläutern. Ein Appell an die Verantwortung der Tierbesitzer mit dem Hinweis, dass durch rechtzeitige Kastration die Katzenpopulation eingedämmt werden kann, soll ebenfalls erfolgen.

TOP 11 Belegung im Haus für Kinder

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anlage zur Drucksache

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 07.05.2012

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung